
Pumpspeicherwerk Atdorf
Einführende Stellungnahme / Nr. 2
/Prüfgegenstand/Prüfroutine/Zusammenfassung

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung 5 Umwelt / 79083 Freiburg i. Br.



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Schillerstr. 16, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

Kurztext Thema:

Vorliegender Text setzt eine Klammer um die anliegenden Einzelstellungennahme 3-21 und erläutert die Aufgabenstellung

- Prüfgegenstand
- Wertungshintergrund/Methodik
- Prüfroutine
- Ergebniszusammenfassung

Das vorliegende Dokument wird nach Abschluss aller Einzelstellungennahmen nachgeführt und als Gesamtdokument abgegeben

Bezug:

Stellungnahmen 3-21

Dokumentenname:

Datum:

28. Juli 2016

Bearbeiter:

Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle

Prüfeschwerpunkt	Natura 2000 ☒	Artenschutz ☒
Schutzgegenstand	Vogelschutzgebiet / Lebensraumtyp / Art / Artengruppe	
Prüfkontext:	<p>Die Unterlagen zur Planfeststellung sind zu prüfen. Sie lassen sich folgendermaßen differenzieren:</p> <p>A. Unterlagen/-inhalte aus der Vorprüfung oder/und Vollständigkeitsprüfung, die bereits bewertet sind;</p> <p>B. Unterlagen/-inhalte aus Änderungen/Ergänzungen zur Vorprüfung oder/und Vollständigkeitsprüfung (bisher ungeprüft).</p> <p>In der Vorprüfung und Vollständigkeitsprüfung wurden die Umweltfachbeiträge (UVS, Natura 2000, Artenschutz und Landschaftspflegerischer Begleitplan) querschnittsorientiert geprüft. Auch Unterlagen, die als Grundlage für die Wirkungsprognose die Projektwirkungen erfasst und beschrieben haben (Lärm, Licht, Erschütterungen) sowie technische Unterlagen insofern diese Relevanz für die o.g. Umweltfachbeiträge besitzen (Alternativenprüfung), wurden – in prüfrelevanter Tiefe geprüft.</p> <p>Diese querschnittsorientierte Vorbereitung der Prüfung durch bzw. im Auftrag von Ref. 55 und 56 war in Vorprüfung und Vollständigkeitsprüfung sinnvoll und zwingend erforderlich, um den Gesamtkontext des Großprojektes ausreichend zu würdigen.</p> <p>In der Prüfung zur Planfeststellung wird der Prüfgegenstand eingeeignet auf die Kernaufgaben der Naturschutzverwaltung im Regierungspräsidium Freiburg:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung</u> und <u>Artenschutz</u> für streng und besonders geschützte Arten insbesondere dann, wenn in diesem Zusammenhang ein <u>Ausnahmeverfahren</u> zu erwarten ist. <p>Da laut derzeitigem Planungsstand in den Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes nahezu flächendeckend Artenschutzmaßnahmen und weiträumig auch Maßnahmen zu Natura 2000 geplant sind, wird zumindest eine Prüfung von Ziel, Maßnahmendurchführung und entsprechendem Monitoring als Erweiterung der Prüfinhalte definiert.</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterlagen bzw. Unterlagenteile mit Relevanz für die voran genannten Kernaufgaben sind dazu ergänzend selektiv bzw. stichprobenhaft zu prüfen. <p>Zu prüfen sind folgende Antragsteile inkl. zugehöriger Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• D.02- : Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung• D.03- : Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	

	<p>Darüber hinaus wird eine stichprobenhafte Prüfung von Querbezügen durchgeführt, die folgende Antragsteile betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none">• D.01- : Umweltverträglichkeitsstudie, hier Schwerpunkt Tiere und Pflanzen• D.05- : Landschaftspflegerischer Begleitplan• F.22- : Untersuchung von Alternativen
Fragestellung	<p>Weisen die Antragsteile D.02- „Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung“ und D.03- „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ <u>erhebliche</u> fachliche Mängel auf?</p>
Bewertungshintergrund	<p>Erhebliche fachliche Mängel werden seitens des/der Bearbeiter wie folgt definiert:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Eine Berücksichtigung des Hinweises kann zu einer abweichenden fachlichen Bewertung führen.2. Ohne Berücksichtigung des Hinweises ist der Antrag/sind Teile des Antrages voraussichtlich nicht abschließend prüffähig. <p>Die Bewertung/Ableitung „<u>entscheidungs</u>“erhebliche Einwände, d.h. also die Bewertung der vom Unterzeichner ermittelten erheblichen Mängel, erfolgt abschließend und synoptisch durch die Mitarbeiter von „Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Ref. 55 Naturschutz und Recht“ des Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p>
Prüfroutine 1	<p>Im Vorlauf zur Prüfung der Antragsunterlagen wurde in einem mehrjährigen Prozess der Ausgangszustand vorgelegter Unterlagen bzw. diskutierter Sachverhalte optimiert.</p> <p>Hierzu wurden tabellarische Übersichten mit Prüfhinweisen und Bezügen gefertigt, die Grundlage für die Kommentierung seitens des Vorhabenträgers war. Die Ergebnisse dieser Kommentierung wurden in Form von Präsentationen und Protokollen sowie Mitschriften dokumentiert.</p> <p>Im ersten Arbeitsschritt wurden diese tabellarischen Übersichten erneut geprüft, um zu klären:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Ob die Hinweise berücksichtigt/übernommen wurden. In der Vollständigkeitsprüfung erfolgte keine nochmalige Überprüfung der Anmerkungen aus der Vorprüfung. Es gilt die Regelannahme, ...dass die Hinweise aus der Vorprüfung bereits entsprechend berücksichtigt sind.b) Oder wenn dies nicht der Fall war, ob die nachgelagerten Abstimmungen den fachlichen Standpunkt aus gutachterlicher Sicht entkräften konnten. <p>Insofern a) oder b) zutreffen geht der Unterzeichner von folgender Regelannahme aus:</p> <p><i>...die geprüften Antragsteile sind vollständig und entsprechen dem aktuellen „Kenntnisstand und anerkannter Prüfmethoden“. Erhebliche Mängel sind mit großer Wahrchein-</i></p>

	<p><i>lichkeit nicht enthalten.</i></p> <p>c) Es sind nach wie vor abweichende Standpunkte zu verzeichnen, die erneut und abschließend durch Ref.55/56 zu prüfen sind.</p> <p>Prüfergebnis: die Mitarbeiter von Ref. 55/56 erhalten vom Unterzeichner die Tabelle aus der Vorprüfung mit oben genannter Kategorisierung.</p>
Prüfroutine 2	<p>Eine Abweichung von der Regelannahme kann wie folgt ausgelöst werden:</p> <p>c) die Hinweise werden als „nicht ausreichend berücksichtigt“ eingestuft</p> <p>d) Die Antragsunterlagen weichen von den bisher geprüften Unterlagen über a) hinausgehend ab und konnten bisher nicht geprüft werden.</p> <p>e) Der „aktuelle Kenntnisstand und anerkannte Prüfmetho- den“ hat sich geändert (z.B. Erfassungsmethodik)</p> <p>f) Die Prüfung der Antragsunterlagen in der Vorprüfung war aufgrund des Umfangs der Unterlagen und der begrenzten Zeit nicht bzw. nicht in dieser Tiefe möglich. Dies wurde damals so kommuniziert und seitens Antragsteller auch akzeptiert.</p> <p>Ergebnis: aus der Matrix der oben zitierten „Regelannahme“ werden in Einzelstellungnahmen erhebliche Mängel aus fachlicher Sicht geprüft und beurteilt (Stellungnahmen/SN 3-21 in der Anlage).</p> <p><u>Ergebnis:</u> die Ergebnisse werden in Einzelstellungnahmen sukzessive und nach Erfordernis Ref. 55/56 zur Verfügung gestellt und können bei der abschließenden, synoptischen Stellungnahme durch Ref. 55/56 bedarfsweise angehängt oder zitiert werden.</p>
Ergebnis Prüfroutine 1	<p>Die tabellarische Übersicht der Hinweise, die im Rahmen der Vorprüfung vorgelegt und seitens des Antragstellers kommentiert wurden, wurden auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Antragsunterlagen erneut verglichen mit folgendem Ergebnis:</p> <p>D.02- : Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung</p> <p>In der Vorprüfung wurden 102 Hinweise übermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Davon sind 60 Hinweise berücksichtigt oder konnten in nachgelagerten Abstimmungen entkräftete und damit berücksichtigt werden (Typ a).• 42 Hinweise blieben unberücksichtigt mit dem Hinweis seitens des Antragstellers: B - unterschiedliche fachliche Auffassungen, Klärung vor Offenlage wünschenswert aber nicht unabdingbar C - nicht relevant für die Offenlage, jedenfalls derzeit kein Diskussionsbedarf <p>D.03- : Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</p>

	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorprüfung wurden 298 Hinweise übermittelt• Davon sind 183 Hinweise berücksichtigt oder konnten in nachgelagerten Abstimmungen entkräftete und damit berücksichtigt werden (Typ a)• 102 Hinweise blieben unberücksichtigt (Typ c) mit dem Hinweis seitens des Antragstellers: B - unterschiedliche fachliche Auffassungen, Klärung vor Offenlage wünschenswert aber nicht unabdingbar C - nicht relevant für die Offenlage, jedenfalls derzeit kein Diskussionsbedarf• 8 Hinweise weichen von der bisherigen Darstellung ab und wurden einer „Erstprüfung“ unterzogen (Typ d)• 2 Hinweise konnte erst jetzt geprüft werden (Typ f).
<p>Gesamteinschätzung des geprüften Antragsteiles:</p> <p>Natura 2000</p> <p>Artenschutz</p>	<p>Die vorgelegten Antragsunterlagen für den Themenbereich „Natura 2000“ und „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ haben nach Einschätzung des Verfassers eine überdurchschnittlich hohe Auflösung und Qualität.</p> <p>Der seltene Vorhabentyp „Pumpspeicher“ zwingt zu einer einzelfallspezifischen Modellierung des <u>hydrogeologischen Wirkraumes</u>. Dieser „hydrogeologische Wirkraum“ dominiert die Prognose der komplexen Umweltwirkungen. Die Prognoseunsicherheiten müssen durch eine vorsorgliche Erhöhung der angenommenen Projektwirkungen unter „worst case-Annahme“ aufgefangen werden. Die Grenzziehung zwischen notwendiger und darüber hinausgehender, vorsorgender Kompensation ist nicht definiert/dargestellt.</p> <p>Der Verfasser begleitet das Vorhaben in beratender Funktion seit 2010.</p> <p>Sowohl die Größe des vorhabenbedingten Wirkraumes als auch der überdurchschnittliche Umfang der geplanten Kompensationsmaßnahmen stellen sowohl bei der Bestandserfassung als auch bei der Planung eine kaum zu bewältigende logistische Herausforderung dar. Selbst die Prüfung der Antragsunterlagen spiegeln diese Herausforderung wieder.</p> <p>Die Menge der Daten in Verbindung mit den kurz gewählten Bearbeitungszeiträumen haben es den Bearbeitern erschwert, einen zeitlich und inhaltlich „roten Faden“ mit entsprechenden Querbezügen zu entwickeln. Die ergänzende Erfassung von Daten führte zu Rückkoppelungen auf den Datenbestand und auf die bereits abgeschlossenen Bearbeitungseinheiten der Antragsunterlagen.</p> <p>Der „aktuelle Kenntnisstand und die anerkannten Prüfmethode“ änderten sich parallel zu den Erfassungen seit 2010 und sollten bei den später folgenden Nacherhebungen entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>In Anbetracht der Größe und Komplexität des Vorhabens ist es unmöglich, „vollständige“ Antragsunterlagen im Sinne einer fachlich und rechtlich gänzlich mangelfreien Darstellung herzustellen. Es gilt/galt hier den Zeitpunkt der „größtmöglichen Vollständigkeit“ abzuspannen, um den Aufwand für die Nachbearbeitung/Datenergänzungen auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.</p>

	<p>Dies war nach Einschätzung des Unterzeichners möglich.</p> <p>Auf dargestelltem Hintergrund war zu erwarten, dass bei vertiefter Prüfung der Antragsunterlagen Mängel in der Darstellung (Prüffähigkeit), aber auch Mängel in der erforderlichen Aussagenschärfe des Datenbestandes und der Prognosen der Umweltwirkungen zu Tage treten.</p> <p>Die Autoren sehen ihre Aufgabe darin, diese Mängel herauszuarbeiten und auf dem Hintergrund der „Entscheidungserheblichkeit“ eine exemplarische Auswahl von relevanten Fragestellungen für die „synoptische Stellungnahme“ des Auftraggebers vorzubereiten.</p>
<p>Zusammenfassende fachliche Würdigung Prüfroutine 2</p>	<p>Die Stellungnahmen 3-21 in der Anlage können folgenden Themenfeldern zugeordnet werden.</p> <p>D.02- : Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung</p> <p>Diejenigen Teile der Antragsunterlagen zur Natura Verträglichkeitsuntersuchung, die einer vollständigen Prüfung unterzogen werden konnten, werden unter Berücksichtigung nachfolgend dargestellter Maßgaben/Vorbehalten als fachlich tragfähige Grundlage für die Prüfung im Rahmen der Genehmigung beurteilt.</p> <p>Die wichtigsten Aspekte der nachfolgenden Aufzählung sind in SN 17 ausführlicher dargestellt.</p> <p>Prüffähig unter folgenden Maßgaben/Vorbehalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilaspekte der Darstellung erheblicher Beeinträchtigungen von LRT und Arten durch das Vorhaben (Stellungnahme SN 05, 12, 15 bzw. 17)• Teilaspekte der Eignung der geplanten Kohärenzflächen (SN 04, 04.1, 04.2, 06 und 13 bzw. 17) <p>Empfehlungen/Maßgaben für Ergänzungen ergeben sich in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Überarbeitung der vom Vorhaben beeinträchtigten LRT /Arten (SN 05, 12, 13, 14 und 15 bzw. 17)• Überarbeitung der Kohärenzflächen-Auswahl (vgl. SN 04, 04.1, 04.2, 05, 06, 12, 13, 14 und 15 bzw. 17)• Überarbeitung der Datenaufbereitung bzw. Datendarstellung für die Eignungsprüfung der Kohärenzflächen (inkl. Differenzierung zwischen Entwicklung zum LRT und Optimierung bestehender LRT) (vgl. SN 17)• Überarbeitung bzw. Konkretisierung des Monitoring-Konzeptes zu den Kohärenzsicherungsmaßnahmen (vgl. SN 14 bzw. 17) <p>Nicht prüffähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Eignung der geplanten Kohärenzflächen (in wesentlichen Teilen des „Kohärenz-Konzeptes“, vgl. SN 04, 04.1, 04.2, 06 und 13 bzw. 07)• die geplanten Monitoring-Methoden zu den Kohärenz-Sicherungsmaßnahmen, vgl. SN 14 bzw. 17). <p>D.03- : Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</p>

Diejenigen Teile der Antragsunterlagen zur „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“, die einer vollständigen Prüfung unterzogen werden konnten, werden unter Berücksichtigung nachfolgend dargestellter Maßgaben/Vorbehalten als fachlich tragfähige Grundlage für die Prüfung im Rahmen der Genehmigung beurteilt.

Prüffähig unter folgenden Maßgaben/Vorbehalten sind:

- bei denjenigen Arten, bei denen eine „Ausnahme“ nicht zu begründen ist, sind die Darstellungen entsprechend anzupassen (SN 07. und SN 07.1);
- die Konzeption des „Risikomanagement“ muss in Orientierung an die formulierten Vorgaben überprüft und ergänzt werden (SN 09, SN 09.1 und 14);
- ein populationsbezogenes Monitoring muss für Arten mit CEF-Maßnahmen definiert werden (SN 09.1).

Empfehlungen/Maßgaben für Ergänzungen ergeben sich in folgenden Punkten:

- Die Konzeption des „Risikomanagement“ (SN 09, SN 09.1 und 14);
- Das populationsbezogenes Monitoring (SN 09.1);
- Widersprüchliche bzw. mangelhafte Angaben exemplarisch dargestellt am Beispiel des „Wiesenpiepers“ (SN 10);
- Änderung der Bewertung von Störungen verursacht durch Berücksichtigung sich ändernder, „anerkannter Prüfmethode“ exemplarisch dargestellt am Beispiel der Methodik der ornithologischen Bestandserfassung (SN 08);
- Änderung des Rote-Liste-Status dargestellt am Beispiel des „Fitis“ (SN 11);
- Maßnahmeneignung exemplarisch am Beispiel des Neuntöters (SN 18);
- Problematik der Verknüpfung zu den LBP-Maßnahmen exemplarisch am Beispiel des Feldschwirl (SN 20).

Nicht (abschließend) prüffähig sind:

- Problematik der Erfassung der Revierzentren bei der Prüfung von Einwirkungen auf Vögel (SN 08 und 16);
- Beeinträchtigungen und Maßnahmenplanung beim Braunkehlchen (SN 05);
- Die Mehrzahl der dargestellten Ausnahmebegründungen (SN 07. Und 07.1);
- Die maßnahmenbezogene Kontrolle anhand der „artspezifischen Habitatmerkmale (Zusatzkriterien)/SN 09.1;
- Die Einzelflächenprüfung der Maßnahmen anhand der Unterlagen zum LBP (SN 21).